Inakzeptable Zustände auf der Deponie "Am Froschgraben"
Eine Informationsveranstaltung deckt auf

Es ist erst wenige Jahre her, dass die Ablagerung von asbesthaltigen Abfällen aus Italien auf der Schwieberdinger Deponie ans Licht der Öffentlichkeit gebracht wurde. Aktuell geht es um freigemessene Abfälle aus kerntechnischen Anlagen, von deren Einbau über Jahre auch niemand etwas wusste. Es scheint gerade so, als sehen die Vorgaben der Deponiebetreiber eine Information der Öffentlichkeit bzw. der Gemeinde zunächst nicht vor. Das geht auch anders.

Da Abfälle aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Neckarwestheim auf die Schwieberdinger Deponie kommen sollen, fand am letzten Dienstag, den 23.02.2016, eine **Informationsveranstaltung** mit dem Titel **"Schwach radioaktive Abfälle auf der Schwieberdinger Deponie"** in der Bruckmühle statt. Über 200 Teilnehmer besuchten die von Dr. Dierk-Christian Vogt und Martin Theurer organisierte Veranstaltung. Vier Vorträge haben einen kritischen Blick auf die Thematik geworfen und überraschenderweise beim Thema Asbest erschreckende Details aufgedeckt.

Grob fahrlässiger Umgang mit asbesthaltigen Abfällen

Für die Deponierung von asbesthaltigen Abfällen gibt es klare gesetzliche Vorgaben. Von den Deponiebetreibern wird verlangt, dass die individuell verpackten asbesthaltigen Abfälle wöchentlich in die Deponie mittels einer Abdeckung aus geeignetem Schüttmaterial einzubauen sind. Beschädigte Stellen an den Bigpack-Verpackungen sind zudem tagesaktuell mittels Schüttungen zu überdecken. Nach den Vorgaben soll so vermieden werden, dass Asbestfasern in die Luft freigesetzt werden können, da diese nachweislich hoch krebserregend sind. Verstößt ein Deponiebetreiber gegen die Vorgaben können Bußgelder von bis zu 50.000 € verhängt werden.

Beim Vortrag von Martin Theurer wurden nun Bilder vorgestellt, die über Wochen hinweg dokumentieren, dass die oben genannten **gesetzlichen Vorgaben auf der Deponie "Am Froschgraben" nicht eingehalten** wurden. So erfolgte **keine zeitnahe Abdeckung beschädigter Bigpacks**, die **Abfälle wurden nicht wöchentlich in die Deponie eingebaut** und oftmals wurde zudem ein **ungeeignetes Abdeckmaterial verwendet** (zu grob und zu spitzkantig). Eine Meldung an das Regierungspräsidium, welches für die Kontrolle der Deponie zuständig ist, blieb bisher ohne konkrete Rückmeldung.

Bild vom Tag der offenen Tür 05.09.2014: Beschädigter Bigpack

Durch Freimessung entsteht normaler Bauschutt?

Dr. Neumann (ein geladener Redner vom BUND Hessen) und Dr. Vogt hatten in ihren Vorträgen sehr anschaulich die Zusammenhänge der komplexen Themen Strahlung und Freimessung erläutert und kritisch kommentiert. Beim Rückbau von kerntechnischen Anlagen fallen Abfälle an, die mehr oder weniger radioaktiv belastet sind. Der

Großteil der Abfälle erhält eine **uneingeschränkte Freigabe** und wird dem **konventionellen Recyclingkreislauf** zugeführt. Damit wird dieser Abfall **ohne weitere Kontrolle großflächig verteilt** und kann bspw. im Straßen- oder Häuserbau oder bei Produkten des täglichen Bedarfs Verwendung finden. Ein **kleiner Anteil** des Abfalls enthält trotz Dekontamination noch so viel Strahlung, dass eine **Deponierung vorgeschrieben** ist. Trotzdem gilt dieser Abfall nach den gesetzlichen Vorgaben als nicht radioaktiv, da er eine berechnete Strahlendosis von 10 Mikrosievert unterschreitet. Diese wird bei der Freimessung berechnet. Dr. Neumann kritisierte in seinem Vortrag das Verfahren der Freimessung, die Methodik zur Ermittlung der Strahlendosis und die Festlegung eines Grenzwerts. **Eigentlich könne keine untere Schwelle festgelegt werden**, da Radioaktivität, unabhängig von der Dosis, immer ein entsprechendes Risiko in sich berge. Für Franz Wagner (ein Vertreter der AG AtomErbe Neckarwestheim und weiterer Bürgerinitiativen) sind deshalb **freigemessene Abfälle nicht frei von Strahlung, sondern** nach den derzeitigen Vorgaben **nur frei von Überwachung!** Eine Forderung der Veranstalter ist deshalb die komplette Erfassung aller radioaktiven Abfälle (egal ob eingeschränkt oder uneingeschränkt freigemessen) in einem zusammenfasenden Kataster.

Eine recht kraftlose Handlungsanweisung

Für den Umgang mit freigemessenem Abfall wurde eine sogenannte **Handlungsanweisung** erstellt. Das vom Umweltministerium, dem Landkreis, der EnBW und weiteren Erstellern erarbeitete Papier soll die Deponierung von freigemessenen Abfällen sicherer machen. Das Problem mit der Handlungsanweisung besteht jedoch darin, dass sie keine gesetzliche Vorgabe darstellt, sondern nur eine Anweisung ist. Viele Formulierungen in ihr beinhalten die Worte "kann" und "soll". **Es darf gerade nicht dem Deponiebetreiber überlassen werden, ob er eine Vorgabe einhält oder nicht. Die Anweisung braucht einen rechtsverbindlichen Charakter inklusive Bußgeldkatalog.**

Schlussfolgerung und Fazit

Es geht hier primär um mögliche gesundheitliche Gefährdungen von Bürgern Schwieberdingens und unserer Nachbargemeinden. **Wenn der Deponiebetreiber gesetzliche Vorgaben bei der Einlagerung von asbesthaltigen Abfällen nicht einhält, kann ihm ein ordnungsgemäßer Umgang mit freigemessenen Abfällen nicht zugetraut werden.** Zumal der Umgang lediglich auf einer recht schwachen Handlungsanweisung beruhen soll.

Aus gesundheitlichen Gründen fordert die ABG den sofortigen Stopp von Einlagerungen asbesthaltiger Abfälle. Des Weiteren lehnt die ABG, basierend auf den neuen Erkenntnissen, die Einlagerung von freigemessen Abfällen ab. Weiterhin besteht der Bedarf einen Gutachter zu finden und die beschlossene Bürgerinformationsveranstaltung von der Gemeinde durchzuführen. So müssen zwangsläufig auch die Auswirkungen der bereits aus Karlsruhe eingebauten freigemessenen Abfälle untersucht werden.

Kein Durchkommen für Asbest und freigemessenen Abfall

Unterbringung von weiteren Flüchtlingen in Schwieberdingen

Themawechsel. In der Gemeinderatssitzung am 24.02.2016 hat die Gemeinde bekanntgeben, dass sie ein Gebäude im Felsenbergweg

zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben hat. Weitere Details sind nicht bekannt. **Bereits heute Abend (03.03.2016)** findet **in der Turn- und Festhalle ab 19 Uhr** eine **Informationsveranstaltung** statt. Die ABG erwartet hier eine Erklärung, wie ein einem solch abgelegenen Standort die Integration von Flüchtlingen funktionieren soll.

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:
Postweg: **ABG e.V., Schulberg 11, 71701 Schwieberdingen**
Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
E-Mail: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
Diskussionsforum: **www.abg-schwieberdingen-forum.de**
WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG**
Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.
Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)